



Geschätzte Kunden

Diese weitere (kleine) Ausgabe unseres «Info-Aktuell» wird ausschliesslich Ihnen, werte Kunden, zugestellt. Es soll Sie auf unsere bewährten Checklisten auf unserer Website www.atiba-ag.ch aufmerksam machen. Die Listen unterstützen Sie bei den vielfältigen Tätigkeiten, wie sie im Umfeld von Lohnabrechnungen im neuen und alten Jahr und im Hinblick auf die Erstellung Ihrer Buchhaltungen im Jahr 2016 entstehen. Wir werden Ihre Jahresrechnung 2015 gemäss den Vorschriften zum neuen Rechnungslegungsrecht erarbeiten. Sie sollten von den Veränderungen bis zur Abschlussbesprechung wenig spüren. Allenfalls brauchen wir gemäss der Checkliste für die Jahresrechnung einfach einige zusätzliche Unterlagen oder Informationen im Vergleich mit den früheren Jahren.

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, Ihnen für Ihre teils Jahrzehnte lange Treue zur ATIBA^{AG} zu danken.

Sie bestätigen uns damit, dass Sie unser Bestreben nach Qualität und Nachhaltigkeit schätzen. Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Geniessen Sie die bevorstehenden Weihnachtstage im Umfeld von Familie und Freunden und gönnen Sie sich einige Tage Erholung.

Daniel Steiner

Treuhänder mit FA
daniel.steiner@atiba-ag.ch



KURZ NOTIERT

Unsere Checklisten zum Jahresende



Auf unserer Homepage www.atiba-ag.ch unter «Aktuelles» haben wir Ihnen unsere bewährten Checklisten für die **Lohnsummenmeldungen und Lohnausweise** sowie den **Jahresabschluss** für das Jahr 2015 bereitgestellt. Laden Sie diese herunter; wir hoffen, Sie damit beim Vorbereiten der Unterlagen zu unterstützen.

Die neue Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises ab 1.1.2016



Im August 2015 hat die Eidg. Steuerverwaltung eine neue Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises, welche für Lohnzahlungen ab dem 1.1.2016 anwendbar ist, auf ihrer Homepage publiziert. Damit wird die momentan gültige Wegleitung abgelöst.

Was ändert?

- Neuerungen im Bereich Privatanteile Geschäftsfahrzeug resp. Vergütung Arbeitsweg
- Deklarationspflicht der Mitarbeiterbeteiligungen
- Redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen bestehender Bestimmungen

Einige Änderungen haben unmittelbare (Steuer-)Folgen oder haben eine erhöhte Deklarationspflicht für die Arbeitgeber zur Folge.

Die elektronische MWST-Abrechnung



Die Eidg. Steuerverwaltung ESTV stellt eine Anwendung zur Verfügung, welche die elektronische Abwicklung der MWST erlaubt. Damit soll der administrative Verkehr zwischen der Steuerverwaltung und dem Steuerpflichtigen erleichtert werden. Um diese Möglichkeit zu nutzen, müssen Sie sich bei der ESTV anmelden und mitteilen, welche Personen bevollmächtigt werden sollen und welche Berechtigungen diese haben. Für jede autorisierte Person wird ein Benutzerkonto eingerichtet. Wir als Treuhänder können von Ihnen die Berechtigung «Ausfüller» erhalten. Somit können wir die Abrechnung ausfüllen aber nicht einreichen. Die Genehmigung der Abrechnung erfolgt elektronisch durch Sie und gilt dann als eingereicht. Anmeldung bei:

<https://www.gate.estv.admin.ch/suissetax/mwst>

Jeanine Krähenbühl

Treuhänderin mit FA
jeanine.kraehenbuehl@atiba-ag.ch



Haben Sie das gewusst? Haben Sie das vollzogen?

• Meldepflichten beim Erwerb von Inhaberaktien

Haben Sie kürzlich Inhaberaktien (auch nur eine Einzelne) erworben? Dann haben Sie sich sicher auch als Erwerber mit Name und Vorname **innert Monatsfrist** bei dieser Gesellschaft **gemeldet**.

Nein? Dann halten Sie die neuen Bestimmungen (seit 01.07.2015) nicht ein und verirken allenfalls auch Ihre Vermögensrechte* (z.B. Recht auf Dividende).

Sie besitzen bereits länger Inhaberaktien einer Gesellschaft. Dann müssen Sie sich **bis Ende des Kalenderjahres 2015** als Inhaber ebenfalls gegenüber dieser Gesellschaft zu erkennen geben!

• Neue Registerpflichten

Die **Gesellschaften** wiederum sind **verpflichtet, ein Verzeichnis** über die Inhaberaktionäre sowie über die wirtschaftlich berechtigten Personen **zu führen**.

Die Vorschriften über die wirtschaftliche Berechtigung gelten **auch** bei der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** GmbH (Art. 790 OR). Für die **Genossenschaft** gelten sie insofern, als diese künftig ein Verzeichnis führen muss, in dem der Vor- und der Nachname oder die Firma des

* Diese neuen Bestimmungen finden keine Anwendung auf börsenkotierte Publikumsgesellschaften oder wenn die Effekten nach dem Bucheffektengesetz als Bucheffekten ausgestaltet sind.

Genossenschafters sowie die Adresse eingetragen sind. Die Belege, die einer Eintragung zugrunde liegen, müssen während zehn Jahren nach der Streichung des Genossenschafters aus dem Verzeichnis aufbewahrt werden.

• Weitere neue Pflichten

Allenfalls sind die **Statuten** von betroffenen Gesellschaften innert zwei Jahren den neuen gesetzlichen Bestimmungen **anzupassen**.

Aufbau der Verzeichnisse für Inhaberaktien bei den Gesellschaften. Dieses Verzeichnis muss den Vor- und den Nachnamen oder die Firma sowie die Adresse der Inhaberaktionäre und der wirtschaftlich berechtigten Personen enthalten; ferner die Staatsangehörigkeit und das Geburtsdatum der Inhaberaktionäre (Art. 697I OR).

Kunden der ATIBA^{AG} können Musterverzeichnisse unter info@atiba-ag.ch gerne anfordern. Die ATIBA^{AG} führt bei Bedarf die Register auch gerne für Ihre Gesellschaft. Als GwG-Finanzintermediärin wurden der ATIBA^{AG} im Umfeld dieser neuen Anforderungen sogar gewisse Prüfpflichten auferlegt. In diesem Falle wurden Sie von uns bereits schriftlich kontaktiert.

Sie haben Fragen zu diesen Regelungen? Gerne steht Ihnen unser Team für deren Beantwortung zu Verfügung.

Daniel Steiner

Treuhänder mit FA
daniel.steiner@atiba-ag.ch



VARIA / SAVE THE DATE

UNSER NÄCHSTER KUNDENANLASS

findet am **Mi 11.05.2016** statt. Reservieren Sie sich den Abend **ab ca. 17.45 Uhr** bereits heute.

ATIBA^{AG}
Untere Zollgasse 136
CH-3063 Ittigen
Tel +41 31 921 91 91
info@atiba-ag.ch · www.atiba-ag.ch

Unser Info-Aktuell erscheint unregelmässig, aber immer dann, wenn uns ein Tipp oder Aktualität wichtig genug erscheinen, unsere Kunden und Geschäftsfreunde darüber zu orientieren.

© Copyright ATIBA^{AG}, Ittigen · Druck: Ruch AG, Ittigen